



Vereinbarung der Europaschule mit den Erziehungsberechtigten des Kindes: _____

Die Schule hat einen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Diesen können wir nur erfolgreich umsetzen, wenn Erziehungsberechtigte, Schüler:innen und Lehrer:innen in einem vertrauensvollen Verhältnis kooperieren.

Für den Fall der Aufnahme **akzeptieren und unterstützen** Sie als Erziehungsberechtigte im Rahmen des Schulgesetzes und unseres Schulprogramms folgende Forderungen:

- pünktlicher und regelmäßiger Schulbesuch
- Ausstattung des Kindes mit den für den Unterricht notwendigen Materialien
- regelmäßiges und sorgfältiges Erledigen der Aufgaben in ruhiger Lernumgebung
- Versorgung des Kindes mit einem gesunden Frühstück, Getränke müssen zucker- und koffeinfrei sein
- gemeinsames Lernen **aller** Schüler:innen
- kooperativer und wertschätzender Umgang mit den Klassenlehrer:innen und Fachlehrer:innen
- verantwortungsbewusster und sachgerechter Umgang mit den digitalen Medien, dem Mobiliar und der Ausstattung der Schule, sowie dem Eigentum der Mitschüler:innen
- Handyverbot auf dem Schulgelände der Europaschule lt. Schulkonferenzbeschluss
- an der Europaschule Dortmund gilt folgendes Motto: „Wer schlägt, der geht!“, dies bedeutet:

Wir dulden keine körperliche Gewalt an der Europaschule. Falls es zu körperlicher Gewalt kommen sollte, wird der/die Schüler:in sofort vom regulären Unterricht ausgeschlossen. Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind umgehend von der Schule abzuholen und den Sachverhalt zu Hause zu thematisieren.

Der/die Schüler:in darf am regulären Unterricht erst wieder teilnehmen, nachdem ein Gespräch mit der zuständigen Klassenleitung, ggf. mit der Schulleitung, geführt worden ist.

- Unterstützung der schulinternen Organisation:
 - durch die Mitteilung wichtiger Änderungen, die das eigene Kind betreffen (z.B. Anschrift, Telefonnummer, Notfallnummern)
 - durch telefonische Erreichbarkeit
 - durch **sofortige** Information der Schule (Anruf im Sekretariat) über Erkrankung des Kindes und **schriftlicher Entschuldigung** bei der Wiederaufnahme des Unterrichts in dem vom Kind zu führenden Europaschulplaner. An dem Tag vor und nach den Ferien ist das Fehlen nur mit einem ärztlichen Attest zu entschuldigen.
 - Kommunikation über den Schulplaner (z.B. Unterschriften etc.)
- Die Teilnahme der Eltern an folgenden schulischen Veranstaltungen ist verpflichtend:
 - Klassenpflegschaftssitzungen
 - Schüler:innenberatungstage
 - Informationsabende (z.B. WP, Schüleraustausch, Studien- und Berufswahlorientierung)
- verpflichtende Teilnahme der Schüler:innen am Schwimmunterricht, Fahrten und Exkursionen sowie dem Schüler:innenberatungstag
- Die Zusammensetzung der Klassen erfolgt ausschließlich durch die Schulleitung nach den Vorgaben der Bezirksregierung Arnsberg
- Kooperation mit den abgebenden Grundschulen (siehe Formular „Entbindung von der Schweigepflicht“)
- zwingende Einhaltung des Beschwerdemanagements (siehe Schuljahresplaner)
- Einverständniserklärung zur Nutzung und Veröffentlichung von im Schulkontext entstandenen Fotos, Interviews und Filmaufnahmen der Schüler:innen

Dortmund, _____

(Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten)